

Substanzielles Protokoll 72. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Juni 2011, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Dr. Martin Mächler (EVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2011/210 | * Weisung vom 15.06.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Blumenfeld-
und Mühlackerstrasse sowie Nettie-Sutro-Strasse, Zürich
Affoltern | VHB |
| 3. | 2011/212 | * Postulat von Marianne Aubert (SP) und Kyriakos Papageorgiou
E (SP) vom 15.06.2011:
Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyc-
lingkonzept | VTE |
| 4. | 2010/440 | Weisung vom 06.10.2010:
Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die
Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der
Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ),
Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt
Zürich, Ausgabenbeschluss | VSS |
| 5. | 2011/151 | Weisung vom 11.05.2011:
Verein Lernwerk, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Dezember
2015 für das Angebot «FitAttest» | VS |
| 6. | 2011/88 | Weisung vom 23.03.2011:
Stadtspital Triemli, Neubeschaffung eines 3.0 Tesla-
Magnetresonanztomographie-Gerätes im Institut für Radiologie,
Objektkredit und Vergabe | VGU |
| 7. | 2011/122 | E/A Dringliches Postulat der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP vom
13.04.2011:
Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im
Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2011/123 | E/A | Dringliches Postulat der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP vom 13.04.2011:
Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen | VTE |
| 9. | 2008/268 | A/P | Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Ernst Danner (EVP), vertreten durch Peter Anderegg (EVP) vom 11.06.2008:
Photovoltaik-Anlagen, Montage auf Lärmschutzwänden | VGU |
| 10. | 2008/269 | A/P | Motion der Grüne-Fraktion vom 11.06.2008:
Dachflächen, Nutzung zur Gewinnung von Solarwärme | VGU |
| 11. | 2009/55 | A/P | Postulat von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.02.2009:
Altersheime, Gutscheine für nicht bezogene Hauptmahlzeiten | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1476. 2011/222

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 22.06.2011:
Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie**

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da in wenigen Jahren die Durchmesserlinie eröffnet wird, sollten wir die Motion, die zusätzlichen Raum für VelofahrerInnen und FussgängerInnen innerhalb des Bahnhofareals berücksichtigt, möglichst vorausschauend behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Juli 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) verliest eine persönliche Erklärung zum Casino-Projekt in der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

1477. 2011/210

Weisung vom 15.06.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Blumenfeld- und Mühlackerstrasse sowie Nettie-Sutro-Strasse, Zürich Affoltern

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. Juni 2011

1478. 2011/212

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 15.06.2011:

Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyclingkonzept

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1479. 2010/440

Weisung vom 06.10.2010:

Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabebeschluss

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. August 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die *Musikschule Konservatorium Zürich* und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der *Musikschule Konservatorium Zürich* in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der *Musikschule Konservatorium Zürich*

Art. 55

Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der *Musikschule Konservatorium Zürich* bilden den Konvent der *Musikschule Konservatorium Zürich*.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab Schuljahr 2011/2012 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. August 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
 - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
 - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zeltweg, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftsverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vorübergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Der Zusammenschluss der Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) und der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), bedeutet für die Stadt nicht nur eine administrative Erleichterung, sondern eröffnet allen 17 300 Zürcher MusikschülerInnen ein durchgängig strukturiertes Angebot auf allen Leistungsniveaus. Zürich braucht nicht zwei sich konkurrenzierende, musikpädagogische Institutionen. Zumal die Zielsetzung von JSZ und ZZKJ weitgehend kongruent ist und beide durch Stadt und Kanton subventioniert werden. Als Synergie wird ein grösserer Nutzen erzielt in punkto Unterrichtsplanung, Vernetzung mit Fachhoch-, Mittelschulen sowie Jugendmusikvereinen. Zudem wird durch die Fusion eine Optimierung der Ensembles wie auch finanzieller, räumlicher und personeller Ressourcen erreicht. Der Konzertsaal am Florhof ist für alle zugänglich, sämtliches Lehr-, Leitungs- und Verwaltungspersonal wird übernommen. Diese MitarbeiterInnen können nun auch in die Pensionskasse der Stadt Zürich aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat seine schriftliche Zusicherung gegeben, dass die Finanzierungslücke für die Überführung von der BVK in die PK vom Kanton gedeckt wird. Ich bitte deshalb darum, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Roger Liebi (SVP): In der vorliegenden Weisung werden Synergiennutzung, Optimierungen und eine schlankere Führungsorganisation versprochen. Doch eine effektivere Struktur, die eine solche Fusion sinnvoll macht, gelingt nicht durch gleichzeitige Übernahme aller MitarbeiterInnen einschliesslich des Verwaltungspersonals. Der wahre Grund für diese Verschmelzung ist ein anderer: Die Lohnrevision der Bildungsdirektion bei der Volksschule. Die Stiftung des ZKKJ konnte diese Kosten nicht tragen, die LehrerInnen bangten um ihre Löhne und fürchteten sich vor einer Entlassung. Deshalb fanden bereits 2009 erste Verhandlungen betreffend einer Übernahme des ZKKJ zwischen Stadt und Kanton statt. Bei den jährlichen Mehrkosten für die Stadt Zürich wird der Grossteil durch kantonale Subventionen abgegolten. Doch im Beschluss des Regierungsrates steht klar, dass diese Summe ab 2014 nicht mehr gezahlt wird. Durch den Wegfall externer Sponsoren wird also mit einem viel höheren Mehraufwand als dem hier deklarierten zu rechnen sein. Auch die, in der Volksrechnung des ZKKJ gesprochenen Mietbeiträge für die Liegenschaft Florhof, fallen ab 2013 weg, weil die Zürcher Hochschule der Künste in das Toniareal umsiedelt. Werden dann keine neuen MieterInnen gefunden, wird voraussichtlich die Stadt Zürich die Liegenschaft als Mieterin führen. Dies würde die anfallenden Kosten nochmal erhöhen. Was die Pensionskasse betrifft: Hier gehen die Kosten für die Ausfinanzierung nicht zu Lasten der BVK, sondern zu Lasten der Zürcher Fachhochschule. Der Kanton gewinnt und die Stadt verliert, weil sie jetzt die Mehrkosten übernimmt, die der Kanton loswerden wollte.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): Es handelt sich hier nicht um eine finanzpolitische, sondern um eine bildungspolitische Weisung. In diesem Zusammenschluss können SchülerInnen extrem profitieren, denn von der niedrigsten Stufe bis zum Hochschulstudium ist eine durchgehende Ausbildung gewährleistet, die es vorher so nicht gab. Im Zuge der Diskussion um die Pensionskassengelder bitte ich zukünftig die Departemente, dass die Kommissionen nicht mit einer solch langen Pause gestraft werden. Die erneute Einarbeitung in eine Weisung, die ein halbes Jahr ad acta gelegt werden muss, bedeutet einen Riesenaufwand.

Roger Liebi (SVP): Bildungsüberlegungen kosten genauso Geld. Der Kantonsbeitrag muss ab 2014 gedeckt sein. Entweder durch Sponsoren oder Beitragserhöhungen bei den SchülerInnen. Es bedarf einer Klärung, mit welchen Mitteln der fehlende Betrag ausgeglichen werden soll.

Isabel Garcia (GLP): Die präsentierten Argumente für eine Fusion erscheinen durchaus plausibel und glaubwürdig. Allerdings hat die GLP-Fraktion Bedenken, ob all die schön programmierten Vorsätze und Ideen auch effektiv erreicht werden können. Die zeitintensiven Abklärungen auf kantonaler Ebene und der dadurch monatelangen Schwebelage hinsichtlich der Position des Kantons, haben einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Mangels einer besseren Alternative wird sich die GLP jedoch dem Hauptargument unterordnen und der Weisung in der Hoffnung zustimmen, dass die Synergien auch genutzt werden.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Es kann durchaus sein, dass die Stadt zukünftig für die Musikschulen mehr investieren muss und der Kanton davon profitiert. Die SVP-Fraktion kann diese Entwicklung jedoch verhindern, indem sie selbst im Kanton darum besorgt ist, dass die Kommune mehr Geld für Kultur und Bildung bekommt. Es ist wichtig, dass ein Schul- und Kulturbetrieb langfristig denkt. Die Bevölkerung in der Stadt nimmt zu, somit auch die Anzahl der Kinder, weshalb es mehr MusikschullehrerInnen braucht. Ein Personalabbau ist hier also der falsche Weg.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Es ist eine Tatsache, dass hier zwei unabhängige Musikschulen mit einem ähnlichen Profil zusammenwachsen. Für den Musikunterricht der Kinder in der Stadt Zürich ist dies ein grosser und guter Schritt. Weil die Unterstützung des Kantons bis 2013 begrenzt ist, muss der Stadtrat im nächsten Jahr das Gespräch mit der Regierung suchen, um für dieses Problem eine Lösung zu finden. Die Verzögerung der Weisung bedauern wir, eine Beschleunigung war jedoch nicht möglich.

Änderungsantrag 1 zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Ziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab ~~Schuljahr 2011/2012~~ 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Ziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen.

Überweisung des bereinigten Dispositivs als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt dem bereinigten Dispositiv mit 93 gegen 24 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage als Ganzes wird an die Redaktionskommission überwiesen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. September 2011 wie folgt geändert:

Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die Musikschule Konservatorium Zürich und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Musikschule Konservatorium Zürich in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 55

Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich bilden den Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
 - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.

- Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftsverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vorübergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

1480. 2011/151

Weisung vom 11.05.2011:

Verein Lernwerk, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Dezember 2015 für das Angebot «FitAttest»

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest» für die restlichen fünf Monate des Jahres 2011, das heisst vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2011, ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 253 000.– gewährt. Für die Jahre 2012 bis 2015 beträgt der leistungsabhängige jährliche Maximalbeitrag Fr. 657 000.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Catherine Rutherford (AL): *Das Aargauer Projekt FitAttest ist aus einem Wettbewerb heraus entstanden, den die Stadt Zürich ausgeschrieben hat. Betreut vom Verein Lernwerk, werden dort Jugendliche ohne Schul- oder Lehrabschluss für das Erlangen eines Eidgenössischen Berufsattests stark gemacht. Die Ausbildung umfasst ein Vorbereitungsjahr und die darauffolgende zweijährige Lehre. Wir bitten die finanzielle Unterstützung dieses Projekts gutzuheissen.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Die Jugendlichen, die dieses Projekt besuchen, haben meist ein sehr tiefes Bildungsniveau, keine Aussicht auf Lehr- oder Schnupperstellen und erfolglose andere Zwischenlösungen oder Lehrabbrüche hinter sich. Das zeugt nicht nur von schulischen, sondern auch von persönlichen Defiziten. Unser Schulsystem bietet bereits den Kleinsten beste Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten, in der Volksschule gibt es viele Unterstützungsangebote und auch auf spätere SchulabgängerInnen wartet ein professionelles Betreuungsnetz. Diese Chancen müssen jedoch auch ergriffen werden. Viel Geld fliesst heute schon in viele Kanäle, trotzdem fallen am Schluss immer noch Menschen mit nicht ausreichenden kognitiven Fähigkeiten durch das gutgemeinte Raster. Auch aus ökonomischen Gründen muss irgendwann der rote Knopf gedrückt werden. Man muss sich fragen, ob ein weiterer Sozialfall nicht billiger würde als weitere Sonderleistungen. Ohnehin bleibt ein Rest von schon früh lern- und arbeits-scheuen Jugendlichen, die mit Sozialhilfe zufrieden sind und die angebotenen Kurse nur einer Verlängerung ihrer Ansprüche zuliebe besuchen. Die Effizienz und Nachhaltigkeit*

von bisherigen und neuen Integrationsangeboten wird zwar in jeder Weisung hochgelobt, aber kaum jemals nummerisch nachgewiesen und geprüft. Beim Fitattest wäre dies bei der überschaubaren TeilnehmerInnenzahl möglich. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Schul- und das Sozialamt bereits genügend Förderungsangebote bereitstellen und lehnt die Weiterführung des Projekts bis 2015 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Maria Trottmann (GLP): Diesem Projekt ging kein Subventionsantrag eines Vereins voraus, sondern ein effektives Bedürfnis der Stadt, die daraufhin diesen Wettbewerb durchführte. Da eine ausserkantonale Eingabe gewann, setzt dies auch eine hohe Einsatzbereitschaft der Stadtzürcher Jugendlichen voraus. Alle ProjektteilnehmerInnen müssen im ersten Jahr jeden Tag nach Turgi fahren. Der Verein bekommt nur solange Geld, wie die Jugendlichen effektiv am Programm teilnehmen. Bricht jemand ab, scheitert das ganze Projekt. Ein solch teurer Versuch für sowenig TeilnehmerInnen rechnet sich deshalb, weil hier Jugendliche gefördert werden, die keine andere Chance auf eine Ausbildung bekommen. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf Beitragszahlung.

Thomas Wyss (Grüne): Es gibt keine Chancengleichheit. Manche Kinder können die verfügbaren Angebote nicht wahrnehmen und müssen mehrere Male aufgefangen werden. Die SVP weiss ganz genau, dass die jährliche Sozialhilfe pro Person einiges mehr kostet, als eine dreijährige Investition in die Zukunft einiger weniger Fälle. Die Grüne-Fraktion bittet um Zustimmung der Weisung, um diesen Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Linda Bär (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Weisung mit voller Überzeugung. Dr. Guido Bergmaier (SVP) redete von kognitiven Fähigkeiten, von Intelligenz, Motivation, Konzentration und dem nötigen Willen. Doch die Entwicklung einer Person wird massgeblich durch sein Umfeld beeinflusst. Ein Kind kann nichts dafür, wenn es in eine sozial schwache Familie hineingeboren wird und ihm deshalb viele Möglichkeiten verwehrt bleiben. Es ist zynisch, 16- bis 22-jährige Menschen in die Sozialhilfe abzuschieben und zu behaupten, dass sie mit dieser Lösung zufrieden sind. Jugendliche sollten den Platz in unserer Gesellschaft bekommen, den sie wert sind und wir sollten alles dafür tun, um ihnen dies zu ermöglichen.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Dass mehr Sozialfälle den Staat billiger kommen sollen als die Finanzierung dieses Projekts, halte ich für ein Gerücht. Bei Kindern von SozialhilfeempfängerInnen ist die Gefahr wesentlich grösser, dass sie selbst später Sozialhilfe beziehen. Es gibt keine günstigere Methode für uns. Wir sollten diesen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, die ihnen irgendwann einmal ein wirtschaftliches Auskommen garantiert.

Mauro Tuena (SVP): In diesem Rat wurden schon unzählige ähnliche Projekte vorgestellt und immer hiess es, das sei die billigere Variante. Doch jedes Jahr schaue ich mir im Stadtbudget die Abteilung des Sozialdepartements an und stelle fest, dass nichts wirklich billiger geworden ist. Auch die Anzahl Sozialfälle wird durch solche Projekte nicht vermindert, dafür wird die Sozialindustrie gefördert. Private können und sollen sich für diese Ausbildungsprogramme engagieren, der Staat hat darin jedoch nichts zu suchen. Das Vorhaben muss abgelehnt werden.

Dominique Feuillet (SP): Die SVP-Fraktion lehnt oftmals Weisungen ohne Begründung ab. Auch in diesem Fall wäre das die bessere Alternative gewesen. Stattdessen hörten wir eine menschenverachtende Argumentation, die in Bezug auf die Ausbildung von

jungen Menschen eine Ohrfeige für alle Jugendlichen darstellt. Das schlimmste Verbrechen einer Gesellschaft ist, ihrer Jugend keine Perspektive zu geben. Hat nur ein Teilnehmer, eine Teilnehmerin des Projekts durch dieses eine reelle Chance im späteren Berufsleben, hat sich das gesprochene Geld schon gelohnt. Wer behauptet, alle Jugendlichen hätten die gleichen Chancen, hat keine Ahnung von der wirklichen Welt.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): *Die Sozialhilfekosten steigen aus unterschiedlichen Gründen und sinken sicher nicht durch die Streichung solcher Projekte. Mauro Tuena (SVP) behauptet, die Ausbildung sei keine Staatsaufgabe. Natürlich ist sie das. Unser finanzielles Unterstützungssystem ist auf GymnasiastInnen und StudentInnen ausgerichtet. Alle anderen müssen mit 16 Jahren ihr Glück auf dem Arbeitsmarkt versuchen. In unserer Gesellschaft gibt es Schwächere, die mehrere Chancen benötigen. Es geht nicht darum, dass ein einziger von ihnen aus der Sozialhilfe aussteigt, sondern dass sie gar nicht erst dort hineingeraten.*

Mauro Tuena (SVP): *Unsere Gewerbetreibenden bieten die Ausbildungsplätze an. Die linke Seite erhebt nur Steuern, Abgaben und Gebühren, so dass die Gewerbetreibenden in der Stadt Zürich sich nur noch mühsam über Wasser halten und weitere, dringend benötigten Lehrstellen nicht mehr schaffen können. Wenn man also von der Wirklichkeit redet, sollte man selber Lehrstellen zur Verfügung stellen.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wieso soll Dr. Guido Bergmaier (SVP) als Lehrer nicht sagen dürfen, dass es schon sehr viele notwendige Projekte dieser Art gibt? Was ist menschenverachtend an seiner Aussage, dass ein Jugendlicher, der schon zehn dieser Berufsförderprogramme ohne massgeblichen Erfolg besucht hat, nicht noch weitere sieben Mal unterstützt werden sollte? Bezieht er nach dem zehnten Mal die Sozialhilfe, die er nach dem siebzehnten erfolglosen Versuch sowieso bekommen würde, könnte man sieben dieser Massnahmen einsparen.*

Catherine Rutherford (AL): *Die Lehrlingsausbildung fordert eine gute Betreuung. Diese ist im Projekt FitAttest garantiert. Für das Gewerbe und die Stadt stellt das Angebot eine sinnvolle Ergänzung dar. Die Jugendlichen werden erst auf die Lehre vorbereitet und dann in einer der 34 Firmen in der Stadt Zürich ausgebildet. Die Unternehmen arbeiten dabei eng zusammen und stellen ein Coaching-Angebot bereit, um die schwere Aufgabe zu bewältigen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Es herrscht ein Konkurrenzkampf zwischen HochschulabsolventInnen und jungen Menschen, die sehr anspruchsvolle Lehren abschliessen können. Daneben gibt es ganz viele Jugendliche, die Unterstützung brauchen, um den Zugang in die Arbeitswelt zu finden. Das hier vorliegende Angebot unterscheidet sich stark von ähnlichen Projekten, weil es einen Abschluss garantiert. Ein solcher ist matchentscheidend für eine berufliche Zukunft. Das zweite und dritte Jahr wird in Gewerbebetrieben absolviert und ist damit kein staatliches Angebot mehr. Ohne finanzielle Unterstützung könnten die engagierten Gewerbebetriebe die Lehrlinge nicht ausbilden, zusätzlich würde man den Unternehmen ein falsches Signal senden. Das Projekt schafft Perspektiven und entlastet das Sozialsystem langfristig. Ich bitte darum, dem Antrag stattzugeben.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Catherine Rutherford (AL), Referentin; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Marc Bourgeois (FDP) i.V. von Ursula Uttinger (FDP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Maria Trottmann (GLP), Jean-Claude Virchaux (CVP) i.V. von Vakanz (CVP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Hedy Schlatter (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest» für die restlichen fünf Monate des Jahres 2011, das heisst vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2011, ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 253 000.– gewährt. Für die Jahre 2012 bis 2015 beträgt der leistungsabhängige jährliche Maximalbeitrag Fr. 657 000.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2011)

1481. 2011/88

Weisung vom 23.03.2011:

Stadtspital Triemli, Neubeschaffung eines 3.0 Tesla-Magnetresonanztomographie-Gerätes im Institut für Radiologie, Objektkredit und Vergabe

Antrag des Stadtrats

Für die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen für das Stadtspital Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 4 078 000.– bewilligt.

Kommissionsreferentin:

Uschi Heinrich (SP): *Bei Magnetresonanztomographen handelt es sich um Geräte für bildgebende Verfahren, die im Bereich Weichteilkontrast den konventionellen Röntgenbildern und den Computertomographen überlegen sind. Die Bildgebung ist ein medizinischer Sektor, der überproportional wächst. Ob eine Theraphiekontrolle in der Krebsbehandlung oder eine medikale Verordnung: ÄrztInnen stützen zunehmend ihre klinischen Diagnosen mit Bildern ab. Das vorhandene 1.5 Tesla-Gerät im Triemli ist überlastet, weil es täglich über zwölf Stunden betrieben wird. Für die Positionierung im Markt ist es unabdingbar, dass die Stadtspitäler konkurrenzfähig bleiben, dazu gehört eine leistungsfähige Radiologie. 70% aller Magnetresonanztomographenuntersuchungen werden im ambulanten Bereich gemacht und direkt den PatientInnen weiterverrechnet. Dies ist ein wichtiger Ertragsfaktor für die Querfinanzierung von stationären Leistungen. Ich bitte um die Zustimmung dieser Weisung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Die finanzielle Investition in dieses Gerät lohnt sich aus mehreren Gründen. PatientInnen haben dadurch bessere Heilungs- und Überlebenschancen. Zudem ist die Gewinnschwelle des dauerhaft einsatzfähigen Magnetresonanztomographen schon im vierten Jahr erreicht. Des Weiteren wird die Leistung sicherer, denn wenn das alte Gerät ausfällt, hat man einen Rückhalt. Dem Antrag des Stadtrats ist deshalb zuzustimmen.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Simon Kälin (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Alan David Sangines (SP), Michael Schmid (FDP) i.V. von Alexander Jäger (FDP), Marcel Schönbächler (CVP), Urs Weiss (SVP)

Abwesend: Dr. Zora Ledergerber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen für das Stadtspital Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 4 078 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2011)

1482. 2011/122

Dringliches Postulat der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP vom 13.04.2011: Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) *begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1249/2011): Den Auslöser für die beiden nachfolgenden Vorstösse lieferte die Gewerkschaft UNIA. Diese stellte letzten Sommer fest, dass im Zuge der Hardbrückensanierung BauarbeiterInnen grösster Hitze ausgesetzt waren. Wir wünschen uns, dass die Stadt die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz von BauarbeiterInnen ernst nimmt. Im zweiten Postulat geht es um die Einhaltung der Arbeitszeiten, so wie sie im Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes bestimmt wurden. Auch in diesem Punkt kam es zu Verstössen. Aufträge der Stadt implizieren anständige Arbeitsbedingungen. Sicherheit sowie Gesundheitsschutz sind zentral. Wir bitten deshalb um die Überweisung beider Vorstösse.*

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Arbeitsbedingungen sowie Arbeitszeiten sind vertraglich vereinbart und nicht Sache der Stadt. Gäbe es eine konkrete Klage wegen unzulänglicher Arbeitsbedingungen, wäre dies zwischen Firma und ArbeitnehmerIn zu regeln. Die Gewerkschaft könnte gestützt auf diesen Fall Kontrollen durchführen. Diese müsste man dann aber nicht nur auf städtischen Baustellen, sondern überall realisieren. Eine solche Klage liegt aber nicht vor. Gerade auf der Hardbrücke waren keine Kleinunternehmen beteiligt, sondern ISO-zertifizierte Firmen die die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sehr wohl kennen und wenn nötig intervenieren. Die Spielregeln im Baugewerbe sind bekannt, ebenso der Termindruck. BauarbeiterInnen wählen ihren Job im Wissen, dass sie der Witterung ausgesetzt sind. Es liegt also in der Eigenverantwortung der ArbeitnehmerInnen, dass sie mit ihren ArbeitgeberInnen über ihre Bedürfnisse reden. Das vorliegende Postulat ist deshalb überflüssig und abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Die geforderten Massnahmen sind eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Einem Bauherren darf es nicht egal sein, ob auf seiner Baustelle arbeitsrechtliche Vorschriften und Gesamtarbeitsverträge auf Kosten von klingender Kasse und Einhaltung der Bauabgabe missachtet werden. Der Staat sollte als Bauherr eine Vorbildfunktion haben und Missbräuchen Vorschub leisten. Deshalb ist ein Ablehnungsantrag dieses Postulats für uns unverständlich. Soll gutgeheissen werden, dass auf städtischen Baustellen Vereinbarungen zwischen den SozialpartnerInnen nicht eingehalten werden? Mit einem: BauarbeiterInnen sind selber schuld, dass sie BauarbeiterInnen sind, ist es da nicht getan. Beide Postulate sind unterstützungswürdig.

Roger Tognella (FDP): Gerade weil die Landesmantelverträge verbindlich sind, achten die UnternehmerInnen auf einen sinnvollen Umgang mit ihren MitarbeiterInnenressourcen. Fehler passieren meist auf Grund von Termindruck. Dieser entsteht unnötigerweise durch eine schlechte Planung oder Koordination. Es ist jedoch Aufgabe der Gewerkschaften darauf zu achten, dass dieser Termindruck nicht zu überbordenden Mehrleistungen und Wochenendarbeiten führt. Die Stadt Zürich kann nicht partikulär im Bereich ihrer eigenen Werkverträge auf die Einhaltung aller Werkvertragsbestimmungen pochen. Dies würde bedeuten, auf jeder Baustelle InspektorInnen einzusetzen. MitarbeiterInnen müssen selber aktiv werden und können in jedem gut geführten Unternehmen ihre persönlichen Grenzen aufzeigen, ohne sich beim Chef gleich unbeliebt zu machen. Die rechtlichen Grundlagen sind über andere Instanzen, auch auf nationaler Ebene, genügend abgedeckt. Die Vorstösse sind daher abzulehnen.

Mario Mariani (CVP): Die CVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass eine Stelle wie die SUVA die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen kontrollieren sollte. Wir stimmen den beiden Vorstössen jedoch trotzdem zu und hoffen, dass die UnternehmerInnen die Bestimmungen einhalten.

Walter Angst (AL): Auf den schon vorhandenen Gesetzespapieren kann man sich sicherlich ausruhen und sich sagen, dass diese ausreichend sind. Die Realität auf den Baustellen des Tiefbauamts ist aber, dass die Bestimmungen eben nicht eingehalten werden. Auf Interventionen von Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen wird nicht reagiert. Die Stadt zahlt für die geforderten Auflagen und Submissionsbestimmungen innerhalb der Bauaufträge, die sie vergibt. Die MitarbeiterInnen von Stadträtin Ruth Genner sind jedoch die ProjektleiterInnen vor Ort, die unrealistische Zeitpläne erstellen, bei den Firmen Druck machen und somit dort die Samstagsarbeit fördern weil die UnternehmerInnen den Abgabetermin unbedingt einhalten wollen. Man sollte sich also schon im Vorfeld mit den Gewerkschaften zusammensetzen und Terminpläne formulieren, die realistisch sind.

Salvatore Di Concilio (SP): Der Fall Hardbrücke war leider kein Einzelfall. Sehr oft werden die Landesmantelverträge und Submissionsverordnungen nicht eingehalten. Ich bin deshalb froh, dass der Stadtrat dazu bereit ist, beide Postulate entgegenzunehmen. Ich erwarte aber gleichermassen, dass daraus eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Bauherren und Firmen erwächst, damit dem Wildwestsystem der Baustellen ein Riegel geschoben wird.

Roger Liebi (SVP): Gerade die linken Zürcher Parteien wollen die Stadt schnellstmöglich umbauen, zeigen sich aber dann mit den vorhandenen Regelwerken unzufrieden. Komisch finde ich auch, dass den Gewerkschaften offenbar die Fähigkeit abgesprochen wird, verbindliche Arbeitszeiten laut Landesmantelvertrag durchzusetzen. Wozu sind sie dann gut? Die Samstagarbeit ist gerechtfertigt, wenn es die terminliche Situation bedingt. Dies ist im Arbeitsgesetz geregelt, welches sogar die Gewerkschaften mitgeschrieben haben.

Joachim Hagger (FDP): Das Postulat will, dass die Stadt nun Kontroll- und Durchsetzungsorgan wird. Wieviel ist aber der Landesmantelvertrag tatsächlich wert, wenn zusätzliche Regelungen notwendig sind? Wir haben diesen Vertrag schliesslich selbst ausgehandelt und ihn mit einer paritätischen Berufskommission und einem Schiedsgericht entsprechend umgesetzt. Zeigen diese Mittel jedoch zuwenig Wirkung, müssen wir den Landesmantelvertrag überarbeiten. Ich bin einigermaßen verwundert darüber, dass gerade aus der linken und gewerkschaftlichen Reihe die Effizienz dieses Abkommens plötzlich angezweifelt wird.

Heinz F. Steger (FDP): StrassenbauerInnen, DachdeckerInnen und SpenglerInnen wissen, dass sie im Sommer schwitzen und im Winter frieren. Verantwortungsbewusste ArbeitgeberInnen wissen, dass die MitarbeiterInnen ihr wertvollstes Gut sind und achten deshalb darauf, dass es ihnen dementsprechend gut geht. Eine optimale Bekleidung und die Einhaltung der SUVA-Vorschriften ist für einen seriösen Betrieb selbstverständlich. Was wir nicht brauchen sind zusätzliche Vorschriften. Wir haben den Landesmantelvertrag, wir haben den Gesamtarbeitsvertrag. Die Vorstösse sind überflüssig.

Dominique Feuillet (SP): Offenbar sind die vereinigten ArbeitgeberInnen im Gemeinderat nicht imstande, ein Postulat richtig zu lesen. Es wird darin nichts anderes verlangt, als eine bessere Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen und den Inspektoren der SUVA. Es müssen keine Stadtkontrolleure angestellt werden. Wenn der Landesmantelvertragsvertrag nicht eingehalten wird, muss man dies überprüfen. Auch in diesem Fall bieten die Gewerkschaften eigene Inspektionen an. In den vorhergehenden Voten wurde zwar ein Loblied auf ArbeitgeberInnen gesungen, die sich ihren ArbeitnehmerInnen gegenüber absolut grosszügig verhalten und keinerlei Probleme damit haben, falls ArbeiterInnen ihre Arbeitsbedingungen in Frage stellen. Die tägliche Erfahrung der Gewerkschaften redet jedoch eine ganz andere Sprache.

Thomas Schwendener (SVP): Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass keine direkte Klage im Raum steht und bestimmte Dinge auch unnötig aufgebauscht werden können. Wir bitten um die Auflistung konkreter Fälle. Anhand von diesen kann man über weitere Massnahmen verfügen. Im Moment achtet die Stadt Zürich genauso wie ein Arbeitsinspektorat ausreichend auf die Einhaltung der Bedingungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Im letzten Jahr wurde im Stadtrat ein Verhaltenskodex beschlossen, der die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen auf Baustellen voraussetzt. Dieser Kodex gilt für alle VertragspartnerInnen aus der Schweiz und im Ausland, sowie für SubunternehmerInnen. Sollten UnternehmerInnen gegen diese Regeln verstossen, kann die Stadt Sanktionsmassnahmen erlassen, wie zum Beispiel die fünfjährige Sperrung im Submissionsverfahren. UnternehmerInnen haben in der Regel ein Interesse daran mit der Stadt, die grosse Aufträge vergibt, weiter zusammenzuarbeiten. UnternehmerInnen haben aber wenig Interesse daran, viele Überstunden und Wochenendarbeit zu entlönnen. Diese Mehrstunden werden also nur getätigt, falls es terminlich nicht anders geht. So wurde die Samstagarbeit auf der Hardbrücke bei der zuständigen paritätischen Berufskommission angemeldet. Nichtsdestotrotz finden wir es wichtig, dass der Landesmantelvertrag und die Gesundheitsverordnungen der SUVA eingehalten werden, weshalb wir die Postulate zur Überprüfung entgegennehmen.*

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Dem Antrag wird mit 104 gegen 10 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
003	Abele	Martin	Grüne	JA
151	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
143	Anderegg	Peter	EVP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	JA
066	Badran	Jacqueline	SP	JA
060	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
020	Barzotto	Myriam	SP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	JA
106	Blöchlinger	Patrick	SD	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
171	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
043	Butz	Marlène	SP	--
062	Di Concilio	Salvatore	SP	JA
153	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	JA
057	Dubs	Marianne	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
175	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN

063	Feuillet	Dominique	SP	JA
008	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	JA
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
045	Glaser	Helen	SP	JA
054	Glättli	Balthasar	Grüne	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
032	Gut	Christoph	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
176	Hauri	Theo	SVP	NEIN
049	Heinrich	Uschi	SP	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
147	Hohl	Marc	FDP	NEIN
088	Hug	Christina	Grüne	JA
094	Hungerbühler	Markus	CVP	--
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
173	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
033	Jahreiss	Fiammetta	SP	JA
031	Jüsi	Bernhard	SP	JA
069	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	JA
016	Katumba	Andrew	SP	JA
132	Kessler	Alain	FDP	NEIN
053	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
160	Kunz	Hanspeter	EVP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	JA
131	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
036	Ledergerber	Zora	GLP	JA
002	Leiser	Albert	FDP	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	JA
161	Mächler	Martin	EVP	--
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
001	Manser	Joe A.	SP	JA
156	Margrit	Haller	SVP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	--
048	Marti	Min Li	SP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
092	Meier	Daniel	CVP	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
073	Nagel	Ueli	Grüne	JA
011	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN

086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	JA
097	Rechsteiner	Urs	CVP	--
112	Regli	Daniel	SVP	NEIN
013	Reimann	Beatrice	SP	JA
005	Richli	Mark	SP	JA
083	Rutherford	Catherine	AL	JA
050	Rykart	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
154	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
070	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
059	Tozzi	Lucia	SP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	JA
037	Trottmann	Maria	GLP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	--
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	ENTHALTEN
061	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	JA
157	Weiss	Urs	SVP	NEIN
046	Wepf	Mirella	SP	JA
024	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
170	Wohler	Bruno	SVP	NEIN
082	Wolff	Richard	AL	JA
018	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
072	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Das Dringliche Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1483. 2011/123

**Dringliches Postulat der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP vom 13.04.2011:
Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum
Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) verzichtet auf eine weitere Begründung des Dringlichen Postulats (Begründung erfolgte unter Geschäft GR-Nr. 2011/122, Beschluss-Nr. 1482).

***Roger Tognella (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 18. Mai 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Der vorliegende Vorstoss über die mangelnde Arbeitssicherheit auf Baustellen, ist falsch formuliert, unvollständig und unnötig. Im Postulat ist nur von Empfehlungen und Vorgaben des Bundes die Rede, die eingehalten werden müssen. In erster Linie sind aber die Gesetze und bundesrechtlichen Verordnungen zwingend. Ein Verstoss gegen diese Unumstösslichkeiten wird für die UnternehmerInnen teuer. Sie haben mit einem relativ hohen Prämienanstieg ihrer Versicherungssumme zu rechnen. Würden die SUVA-Vorschriften nicht eingehalten und keine SicherheitsberaterInnen beigezogen, gäbe es im Baugewerbe mehrere Tote pro Jahr. Das Postulat bezieht sich aber noch nicht einmal auf das ganze Gewerbe, sondern nur auf einen Teil davon. Auch im Werkvertrag, den die UnternehmerInnen mitunterschreiben, sind ganz klare Parameter zu Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz enthalten. Ein Regelverstoss hat auch hier klare Konsequenzen: Konventionalstrafen, Arbeitsentzug oder Ausschluss aus dem Wettbewerb. Diese Risiken nehmen UnternehmerInnen nicht freiwillig auf sich. Mit der Überweisung dieses Postulats fordert man einen vollkontrollierten Staat. Der Vorstoss ist deshalb abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Thomas Schwendener (SVP):** Die Ozonkonzentration bleibt im Sommer eine weitere Gefährdung. Die Ausführung von Schwerarbeit im Freien sollte deshalb ausserhalb der Perioden hoher Konzentration ausgeführt werden. Dies bedingt aber gleichzeitig, dass auch einmal an einem kühleren Samstag oder sogar in der Nacht gearbeitet werden muss. Ein gewisser Handlungsspielraum sollte bestehen bleiben. Die kurze, klare Gesetzgebung reicht deshalb völlig aus.*

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Dem Antrag wird mit 104 gegen 8 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
003	Abele	Martin	Grüne	JA
151	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
143	Anderegg	Peter	EVP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	JA
066	Badran	Jacqueline	SP	JA
060	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
020	Barzotto	Myriam	SP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	JA
106	Blöchlinger	Patrick	SD	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
171	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
043	Butz	Marlène	SP	--
062	Di Concilio	Salvatore	SP	JA
153	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	JA
057	Dubs	Marianne	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
175	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
063	Feuillet	Dominique	SP	JA
008	Frei	Dorothea	SP	--
026	Garcia	Isabel	GLP	JA
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
045	Glaser	Helen	SP	JA
054	Glättli	Balthasar	Grüne	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
032	Gut	Christoph	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
176	Hauri	Theo	SVP	NEIN
049	Heinrich	Uschi	SP	--
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
147	Hohl	Marc	FDP	NEIN
088	Hug	Christina	Grüne	JA
094	Hungerbühler	Markus	CVP	--
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
173	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
033	Jahreiss	Fiammetta	SP	JA
031	Jüsi	Bernhard	SP	JA

069	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	JA
016	Katumba	Andrew	SP	JA
132	Kessler	Alain	FDP	NEIN
053	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
160	Kunz	Hanspeter	EVP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	JA
131	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
036	Ledergerber	Zora	GLP	JA
002	Leiser	Albert	FDP	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	JA
161	Mächler	Martin	EVP	--
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
001	Manser	Joe A.	SP	JA
156	Margrit	Haller	SVP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	--
048	Marti	Min Li	SP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
092	Meier	Daniel	CVP	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
073	Nagel	Ueli	Grüne	JA
011	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	--
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	JA
097	Rechsteiner	Urs	CVP	--
112	Regli	Daniel	SVP	NEIN
013	Reimann	Beatrice	SP	JA
005	Richli	Mark	SP	JA
083	Rutherford	Catherine	AL	JA
050	Rykart	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
154	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN

120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
070	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
059	Tozzi	Lucia	SP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	JA
037	Trottmann	Maria	GLP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	--
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	ENTHALTEN
061	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	JA
157	Weiss	Urs	SVP	NEIN
046	Wepf	Mirella	SP	JA
024	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
170	Wohler	Bruno	SVP	NEIN
082	Wolff	Richard	AL	JA
018	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
072	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Das Dringliche Postulat wird mit 75 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1484. 2008/268

**Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Ernst Danner (EVP) vom 11.06.2008:
Photovoltaik-Anlagen, Montage auf Lärmschutzwänden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, er ist jedoch bereit sie als Postulat entgegenzunehmen.

***Bernhard Piller (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3195/2008): Wir fordern einen Rahmenkredit für die Montage von Photovoltaik-Anlagen auf sämtlichen dafür geeigneten Lärmschutzwänden in der Stadt. Der Solarstrompreis des EWZ hat sich in den letzten zehn Jahren halbiert und wird auch künftig günstiger. Die Solarstrombörse unseres Elektrizitätswerks beruht aber derzeit noch auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: investiert wird in die Energie, die explizit bestellt wird. Es braucht deshalb einen zusätzlichen Effort. Die Montage von Photovoltaik-Anlagen auf Lärmschutzwänden erscheint da naheliegend, denn diese ermöglichen die Doppelnutzung von Flächen, auf denen sich Wärme- und Stromproduktion nicht konkurrenzieren. Ich empfehle die Zustimmung dieser Motion.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *In Solarstrom muss ohne Frage investiert werden. Doch die Lärmschutzwände sind in erster Linie für den Lärmschutz konzipiert worden und nicht für die Solarstromproduktion. Deshalb befinden sich manche teilweise an Standorten, die stark beschattet sind. Die Erstellung und der Betrieb der Photovoltaik-Anlagen auf diesen Wänden würde also nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Ertrag stehen. Andererseits gehören die für dieses Vorhaben geeigneten Lärmschutzwände oft dem Kanton. Es müssten also vorgängig nicht nur die Zuständigkeiten abgeklärt werden, sondern auch, wo genau der Bau einer Photovoltaik-Anlage zweckmässig ist. Um nicht einfach Geld ohne gesicherten Ertrag auszugeben, möchten wir den Auftrag als Postulat entgegennehmen.*

Martin Bürlimann (SVP) stellt den Ablehnungsantrag: *Die KonsumentInnen sollen die Sonnenenergie für Millionen Franken subventionieren. Doch durch Zwang und Umverteilung wird keine Kehrtwende erreicht. Darüber hinaus haben Photovoltaik-Anlagen eine glatte Oberfläche und würden an einer Lärmschutzwand den Schall wie ein Echo umleiten. Wir sind deshalb gegen die Motion.*

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): *Wir hegen eine grosse Sympathie für dieses Projekt, weil es eine konkrete Stossrichtung in die 2000-Watt-Gesellschaft vorgibt. Doch die Stadt hat nur über Lärmschutzwände auf Gemeindestrassen die Entscheidungsgewalt. Lärmschutzwände an der Bahnlinie gehören der SBB, diejenigen an den Nationalstrassen unterstehen dem Bund und über solche an Stadtstrassen verfügt der Kanton. Will die Stadt also mit allen Instanzen und Entscheidungsträgern verhandeln und eine mögliche Umsetzung diskutieren, ist dies aufwendig. Trotzdem unterstützen wir diesen Vorstoss in Form eines Postulats.*

Alexander Jäger (FDP): *Hier wurde etwas eingereicht und gefordert, ohne vorgängig die Möglichkeiten abzuklären. Dabei bleibt die Frage offen, wieviel Lärmschutzwände überhaupt mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden könnten. Die FDP-Fraktion ist deshalb klar für die Überweisung als Postulat, damit auch allfällige Verhandlungen mit den anderen BesitzerInnen derartiger Anlagen geführt werden.*

Christine Seidler (SP): *Eine Synergienutzung ist grundsätzlich sinnvoll. Lärmschutzwände versucht man aber vermehrt transparent zu gestalten, um sie dem städtischen Entwicklungskonzept anzupassen. Das Motionsanliegen würde diese Blickbezüge verhindern und den Handlungsspielraum einschränken. Wir stimmen deshalb der Umwandlung in ein Postulat zu.*

Bernhard Piller (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2011/242 (statt Motion GR Nr. 2008/268, Umwandlung) wird mit 92 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1485. 2008/269

**Motion der Grüne-Fraktion vom 11.06.2008:
Dachflächen, Nutzung zur Gewinnung von Solarwärme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Bernhard Piller (Grüne) begründet namens der Grüne-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3196/2008): In der Stadt sollen geeignete Dachflächen, die keine Terrassenfunktion haben, mittels Solarkollektoren für Solarwärme genutzt werden. Gleichzeitig fordert die Motion eine Kollektorpflicht für städtische Gebäude, sofern nicht andere erneuerbare Energien den zu erzeugenden Wärmebedarf decken, und einen Rahmenkredit für das Tausend-Dächer-Programm, ein städtisches Förderprogramm für Photovoltaik-Anlagen. Weil fossile Energien teurer werden, ist die Solarwärme heute schon konkurrenzfähig. Eine thermische Anlage produziert nach nur einem Jahr mehr Energie, als ihr Aufwand für Herstellung und Montage kostete. Umso effizienter wird ihre Nutzung, wenn man sie auf Mehrfamilienhäusern und grossen Überbauungen anwendet, denn die spezifischen Anlagekosten sinken, je grösser die Anlage wird. Dadurch spart die Stadt langfristig sehr viel mehr Geld ein, als sie jetzt investieren müsste. Zudem machen Solarpanels unabhängig, haben eine hohe Lebensdauer und können vielfältig eingesetzt werden. In punkto Klimapolitik muss in Zürich, angesichts einer 2000-Watt-Strategie die man sich auf die Fahne geschrieben hat, noch mehr passieren. Aus diesen Gründen bitte ich um die Unterstützung dieser Motion.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, hat der Gemeinderat in den letzten Jahren eine grosse Zahl an Vorstössen eingereicht. Grundsätzlich sind dies wichtige Anliegen, doch sie müssen konzeptionell geprüft und vor allem finanziell kanalisiert werden. Dafür wurde der Klimafonds geschaffen. Es ist deshalb kontraproduktiv, per Motion immer wieder Rahmenkredite für einzelne Vorhaben zu fordern. Wir möchten deshalb die vorliegende Motion als Postulat entgegennehmen.

Bruno Wohler (SVP) stellt den Ablehnungsantrag: Die Stadt soll abermals zu einem millionenteuren Rahmenkredit und energiepolitischen Massnahmen gezwungen werden. Dabei unternimmt sie in dieser Hinsicht schon sehr viel. In Zürich gibt es dafür sehr viele Privatpersonen, die gerne Photovoltaik- oder Wärmeversorgungsanlagen auf ihren Dächern installieren würden. Durch unsere komplizierten gesetzlichen Bestimmungen bleibt ihnen dies jedoch verwehrt. Es wäre deshalb wichtiger, angesichts dieser Problematik Lösungen zu finden, anstatt Kapital in noch nicht ausdefinierte Bauvorhaben zu investieren. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Mirella Wepf (SP): Auch wir sind für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Wir haben das nötige Vertrauen in den Stadtrat, dass er die Inhalte und Forderungen der 2000-Watt-Initiative sinnvoll umsetzen wird.

Maleica Landolt (GLP): Die geforderte Kollektorpflicht auf allen städtischen Gebäuden erachten wir als angebracht, ebenso wie den Förderkredit als Anreiz für das Tausend-Dächer-Programm. Problematisch empfinden wir aber, dass PrivatbesitzerInnen möglicherweise vorgeschrieben wird, wie sie ihre Dächer oder Dachterrassen nutzen sollen. Die GLP-Fraktion nimmt den Vorstoss als Postulat dennoch an.

Alexander Jäger (FDP): Die FDP-Fraktion ist gegen solche unumstösslichen Forderungen. Bei Liegenschaften, die für andere erneuerbaren Energieanlagen nicht geeignet sind, werden die HauseigentümerInnen so zur Solarthermie gezwungen. Zudem werden Fördergelder für solche Bauvorhaben aus dem Stromsparfonds gestellt, der Antrag auf einen Rahmenkredit ist somit überflüssig. Damit die Stadt in Erfahrung bringen kann, wo welcher Energieträger am nützlichsten ist, sind wir für ein Postulat.

Niklaus Scherr (AL): In einer gewissen Regelmässigkeit werden Rahmenkredite für alle möglichen und unmöglichen klimapolitischen Forderungen gewünscht. In derselben Regelmässigkeit werden diese Motionen vom Stadtrat in Postulate umgewandelt. Die damit einhergehenden Prüfungen der einzelnen Anliegen dauern meist einige Jahre. Natürlich können Rahmenkredite nicht für sämtliche unkoordinierten Vorhaben gesprochen werden. Der Stadtrat kann jedoch auch nicht das Hohelied auf die 2000-Watt-Gesellschaft singen, ohne eine prioritäre Auslegeordnung zu präsentieren, wo künftig gezielt städtische Mittel eingesetzt werden sollen. Der Vorstoss sollte deshalb als Postulat zwar überwiesen werden, der Stadtrat aber gleichzeitig klarere Konzepte und Kreditanträge auf den Tisch legen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Reichen die Grünen eine Motion ein, sind alle anderen Parteien zwar für das Anliegen, wollen es aber immer zwingend in ein Postulat umwandeln. Damit hebeln wir uns gegenseitig aus und lassen der Verwaltung freie Hand. Wir sind deshalb als Parlament gefordert, nicht nur immer innerparteiliche Profilierung zu betreiben, sondern Koalitionen der Umwelt zuliebe zu bilden. Vom Stadtrat wünscht sich unsere Partei ein Gesamtkonzept, welche Projekte genau mit dem Klimafonds finanziert werden sollen. Wir stehen hinter dem Anliegen der Grünen und hätten dieses auch als Motion unterstützt.

Bernhard Piller (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2011/243 (statt Motion GR Nr. 2008/269, Umwandlung) wird mit 85 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1486. 2009/55

Postulat von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.02.2009: Altersheime, Gutscheine für nicht bezogene Hauptmahlzeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Die CVP-Fraktion zieht den am 30. Juni 2010 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1487. 2011/232

Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Peter Anderegg (EVP) vom 29.06.2011:

Bericht über die negativen Auswirkungen von Spielbankenbetrieben und die möglichen Massnahmen zur Problembekämpfung

Von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Peter Anderegg (EVP) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche negativen Auswirkungen von Spielbankenbetrieben auf die Bevölkerung der Stadt festzustellen sind und was er zur Bekämpfung der Probleme, die sich aus dem Spielbankenbetrieb ergeben, zu tun gedenkt.

Begründung:

Die EVP-Fraktion hat mit grosser Enttäuschung von der Bewilligung des Bundesrates für den Betrieb einer Spielbank in der Stadt Zürich Kenntnis genommen.

Schon vor dieser Bewilligung wies die Schweiz europaweit eine der höchsten Spielbankendichte auf. Tausende von Menschen gelten offiziell als spielsüchtig und jährlich kommen Tausende hinzu. Hinter den Zahlen steckt ein gewaltiges soziales Elend, das in scharfem Kontrast zur Glitzerwerbung der Casinobetreiber steht. Spielbanken sind Zerrbilder der Geldwirtschaft, Abzockerbetriebe mit statistisch garantierter Verlustchance für die Spieler und ebenso sicheren und satten Gewinnen für die Betreiber. Spielbanken haben nichts mit Kultur und Unterhaltung, aber sehr viel mit der Ausnützung von Suchtpotenzialen zu tun, was bei Opfern der Spielsucht zu sozialer Desintegration bis hin zur Verelendung führen kann.

Es ist deshalb notwendig, dass der Stadtrat die negativen Auswirkungen der Spielbankenbetriebe auf die Bevölkerung der Stadt beobachtet, indem er einerseits durch ein Monitoring über die Auswirkungen auf Sozialhilfebezüge und andere Belastungen des Sozialsystems prüft und andererseits aber auch die zusätzliche Belastung der städtischen Infrastruktur durch die Besucherströme zum Spielbetrieb beobachtet. Er soll darüber innert zwei Jahren seit Überweisung dieses Postulats dem Gemeinderat Bericht erstatten und darin insbesondere darlegen, welche weiteren Schritte er gegen die negativen Auswirkungen von Spielbanken auf unsere Stadt zu unternehmen gedenkt.

Mitteilung an den Stadtrat

1488. 2011/233

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Dr. Zora Ledergerber (GLP) vom 29.06.2011: Elektronischer Versand der Publikationen an die Rats- und Kommissionsmitglieder

Von Isabel Garcia (GLP) und Dr. Zora Ledergerber (GLP) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die verschiedenen Publikationen, die heute flächendeckend an alle Gemeinderäte bzw. Kommissionsmitglieder per Post versandt werden, nur auf elektronischem Weg versandt und nur auf Bestellung in Papierform zugestellt werden können.

Begründung:

Heute werden die zahlreichen Publikationen der Stadt und ihrer Einrichtungen sowie von durch die Stadt unterstützten Institutionen flächendeckend an alle Gemeinderäte und/oder an die Mitglieder einer Spezialkommission per Post versandt.

Obwohl in den verschiedenen Broschüren, Jahresberichten, Flyern und zum Teil gar Büchern interessante Informationen enthalten sind, ist es nur den wenigsten Mitgliedern einer Milizorganisation wie dem Gemeinderat möglich, alle Publikationen in gebührender Tiefe zu studieren. Oft findet sich die Zeit zum Studium gerade dann, wenn das Papier-Erzeugnis nicht griffbereit ist. Viele davon landen deshalb – ungelesen – direkt im Altpapier. Dies ist nicht nur aus ökologischer Sicht wenig sinnvoll, sondern verursacht auch unnötigen Arbeitsaufwand und Kosten.

Mit einer Zustellung in Papierform nur auf Bestellung hin könnte vermieden werden, dass soviel Altpapier produziert wird. Die Bestellung könnte beispielsweise über einen entsprechenden Link im elektronischen Ratspostversand, der einen direkten Download oder eine individuelle Bestellung der Unterlagen in Papierform bei den Parlamentsdiensten ermöglicht, geschehen.

Mitteilung an den Stadtrat

1489. 2011/234

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 29.06.2011:
Realisierung der mit der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten
Wohnbauprojekte sowie Verzicht auf die Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark
an den Meistbietenden**

Von Walter Angst (AL) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um die mit dem Vorstand der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbauprojekte (Bau einer Alterssiedlung an der Erikastrasse in Wiedikon; Bau einer gemeinnützigen Wohnsiedlung auf einer städtischen Parzelle im Glattpark) zu realisieren. Auf eine Ausschreibung und eine Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden ist zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat mit der ABZ einen Landtausch vorbereitet. 24'000 Quadratmeter Bauland im Glattpark sollte für 35,5 Mio an die ABZ verkauft, die Siedlung Erikastrasse für 4,1 Mio von der ABZ übernommen und der Stiftung Alterswohnungen im Baurecht für die Realisierung von 50 Alterswohnungen abgegeben werden.

An der Generalversammlung der ABZ vom 20. Juni wurde der Kauf des Landes im Glattpark mit 538 zu 109 und der Verkauf der Erikastrasse mit 444 zu 198 befürwortet. Da die ABZ-Statuten für den Verkauf eine Liegenschaft eine Dreiviertelmehrheit verlangen, hat der Verkauf der Siedlung Erikastrasse trotz einem Ja-Stimmenanteil von 70 Prozent das nötige Quorum nicht erreicht.

Der Entscheid der GV der ABZ hat nichts daran geändert, dass ein grosses öffentliches Interesse besteht, beide Projekte zu realisieren. In der Stadt braucht es dringend Alterswohnungen und in dem unmittelbar an das Entwicklungsgebiet Leutschenbach angrenzenden Glattpark braucht es zahlbaren genossenschaftlichen Wohnraum. Sämtliche Möglichkeiten, die beiden Projekte zu realisieren, sollen geprüft, auf einen Verkauf der Parzelle im Glattpark an den Meistbietenden soll verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1490. 2011/235

**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 29.06.2011:
Einsatz von Fahrrädern mit GPS-Sendern zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei
Fahrraddiebstählen**

Von Martin Luchsinger (GLP) und Philipp Käser (GLP) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtpolizei mittels Fahrrädern mit versteckten GPS-Sendern die Aufklärungsquote bei Velodiebstählen erhöhen und die Ermittlungen gegen Velodiebe kosteneffizient verbessern kann. Zudem ist zu prüfen, wie durch den Einsatz solcher Fahrräder Prävention betrieben und so generell die Anzahl Velodiebstähle weiter verringert werden kann.

Begründung:

In der Stadt Zürich wurden 2010 laut Kriminalstatistik des Kantons Zürich rund 2500 Fahrräder gestohlen. Bei einem durchschnittlichen Wert von 1000 Franken pro Fahrrad führt dies auf dem Stadtgebiet insgesamt zu einer Deliktsumme von um 2.5 Mio Franken. In Bezug auf die Aufklärungsquote bei Velodiebstahl liegt die Stadt Zürich im schweizerischen Vergleich auf den hinteren Rängen (2.1%, Stand 2009, NZZ (12.10.2011)).

Es braucht also Massnahmen, die mit geringem Ressourcenaufwand und hoher präventiver Wirkung die Zahl der Velodiebstähle effektiv verringern und die Aufklärungsquote erhöhen. Der Einsatz von unauffälligen Fahrrädern mit eingebauten GPS (Global Positioning System) Sendern, wodurch bei Diebstahl eine Ortung des Fahrrads möglich wird, bietet sich dafür an.

Mit einer Verringerung der Anzahl Delikte liesse sich nicht zuletzt auch der Verwaltungsaufwand reduzieren, da die Erfassung jeder Diebstahlanzeige viele Umtriebe verursacht.

Mitteilung an den Stadtrat

1491. 2011/236

**Postulat von Alecs Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL) vom 29.06.2011:
Ermöglichung einer Supervision für die Mitarbeiterinnen von Flora Dora**

Von Alecs Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Mitarbeiterinnen von Flora Dora, die mit Sexworkerinnen arbeiten, auf den baldmöglichsten Zeitpunkt wieder Supervision zu ermöglichen.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen von Flora Dora sind nachts mit ihrem Bus für die Sexworkerinnen, die auf dem Strassenstrich arbeiten, als Anlauf- und Beratungsstelle vor Ort da. In dem Bus finden die Sexworkerinnen offene Ohren und Kontaktpersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Im sicheren und warmen Umfeld können sie kurze Pausen machen, bekommen Unterstützung und Antworten bei Sorgen und Fragen. Die Frauen schätzen und nutzen das Angebot sehr, entsprechend gross ist die Nachfrage.

Die Mitarbeiterinnen von Flora Dora gehen einer menschlich anspruchsvollen und belastenden Arbeit nach. Jede Nacht werden sie mit harten Schicksalen und Geschichten konfrontiert, die ihnen die Frauen erzählen. Damit eine solche soziale Tätigkeit auf längere Zeit ausgeübt werden kann, ohne selbst auszubrennen, ist der begleitete Austausch in der Supervision unabdingbar. Dass dies den Mitarbeiterinnen gestrichen wurde, ist weder verständlich noch verantwortungsvoll. Die Supervision soll daher so schnell als möglich wieder eingeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1492. 2011/237

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.06.2011:
Umsetzung des Historischen Parkplatzkompromisses, Ersatz der oberirdischen
Parkplätze durch gleichwertige Parkplätze bezüglich des generierten Umsatzes**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung des historischen Parkplatz-Kompromiss abzubauen oberirdische Parkplätze durch gleichwertige Parkplätze, auch in Bezug auf den generierten Umsatz, ersetzt werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung von 8. Juni 2011 das SVP-Postulat "historischer Kompromiss" bzw. "die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben" überwiesen und dadurch erneut seine Zustimmung am historischen Parkplatz-Kompromiss bekräftigt.

Oberirdische zentrale Parkplätze sogenannte "Premium"-Parkplätze wurden durch minderwertige Parkplätze (entweder oberirdisch an entfernte Lage oder in Parkhäuser) ersetzt (siehe Grafik des historischen Parkplatzkompromiss / Vergleich 1990 und 2009 vom Tiefbauamt der Stadt Zürich, gemäss Beilage).

Ein Parkhaus-Parkplatz in der Innenstadt erwirtschaftet gemäss der Studie des Tiefbauamtes durchschnittlich 166'268 Fr. Umsatz (siehe Beilage). Hingegen vermag ein oberirdischer Parkplatz in der Innenstadt das Doppelte an Umsatz im Durchschnitt zu erzeugen (328'477 Fr.). Die Werte des Umsatzes variieren je nach Standort, deshalb muss bei einer Verschiebung eines Parkplatzes unbedingt die Lage des neuen Standortes berücksichtigt und verglichen werden. Es darf dem Gewerbe und den Geschäften in der Innenstadt nicht noch mehr Umsatz entzogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1493. 2011/238

Schriftliche Anfrage von Maleica Landolt (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 29.06.2011:

Erhöhung der Hürde für die berufliche Grundausbildung körperlich oder geistig behinderter Jugendlichen, Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Von Maleica Landolt (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 29. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um zu sparen wird auf Bundesebene in Erwägung gezogen, die Hürde für die berufliche Grundausbildung der körperlich oder geistig behinderten Jugendlichen hinaufzusetzen. Vorgesehen wäre, dass sie nur noch eine Ausbildung finanziert bekommen würden, wenn sie voraussichtlich einen bestimmten Lohn erwirtschaften.

Für die Betroffenen und ihre Familien ist es aus finanzieller und sozialer Sicht sehr problematisch, wenn Jugendlichen mit Behinderung aus reinen Rentabilitätsüberlegungen eine adäquate, ihnen entsprechende Berufsausbildung verwehrt würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Stadtrat diese Ansätze von möglichen Sparmassnahmen ein und welche Haltung mit den entsprechenden umgesetzten Massnahmen hat er bezüglich Integration von körperlich oder geistig behinderten Menschen in unsere Arbeitswelt?
2. Wieviel körperlich oder geistig behinderte Jugendliche würden bei der Umsetzung solcher Sparmassnahmen konkret in der Stadt Zürich betroffen sein und welche finanziellen Auswirkungen würde das auf die Stadt haben, sofern die Gemeinde diese finanzielle Lücke schliessen würde ?
3. Gibt es Möglichkeiten und wäre der Stadtrat entsprechend bereit, sich bei den massgeblichen Entscheidungsträgern in Bern dafür einzusetzen, dass Jugendlichen mit einer Behinderung eine ihnen entsprechende berufliche Grundausbildung auch weiterhin gewährleistet wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1494. 2011/239

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 29.06.2011:

Verkehrspolitische Zielsetzungen der Metropolitankonferenz Zürich

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 29. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist schon seit längerer Zeit Mitglied in der so genannten „Metropolitankonferenz Zürich“, seit Mai 2011 ist die Stadtpräsidentin auch Präsidentin des Metroplitanrates. Die Metropolitankonferenz hat in letzter Zeit einen Schwerpunkt bei Schlüsselvorhaben des Verkehrs gesetzt. Neben Projekten des öffentlichen Verkehrs sollen auch „die negativen Aspekte des Flugverkehrs objektiv betrachtet“, aber auch Strassenausbauprojekte unterstützt werden. Bei den Bahnprojekten werden jeweils die teuersten Varianten mit dem spätesten Realisierungshorizont priorisiert, während bei den Strassenprojekten ein wildes Sammel-surium beabsichtigt ist, das sich wohl kaum mit den Zielen eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden oder dem in der Gemeindeordnung festgelegten Ziel einer 2000 Watt-Gesellschaft vereinbaren lässt. Ziel all dieser Projekte ist die maximale Erschliessung der Stadt Zürich mit welchem Verkehrsmittel auch immer. Mit den Beschlüssen der Metropolitankonferenz hätten die politischen Behörden des Metropolitianraumes Zürich nun auch den Auftrag erhalten für diese Projekte beim Bund „aktiv zu lobbyieren“, so steht es zumindest auf der Webseite der Metropolitankonferenz. Zusätzlich zu den Projekten setzt sich die Metropolitankonferenz auch für die Aufnahme weiterer Strassenstücke ins Nationalstrassennetz ein: so Schaffhausen-Thayingen, Baar-Wädenswil (Hirzeltunnel), Brüttisellen-Wetzikon-Rüti-Reichenburg (Oberlandautobahn), Aarau-Aarau/Ost. Begründet werden auch diese Ausbauten mit einer „deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit des MR Zürich“.

Zu den unterstützten Projekten, aber auch zu den doch eher kuriosen Zielen stellen sich doch einige Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass er sich als Behörde dazu verpflichtet hat, für die Nordumfahrung Zürich, die Glattalautobahn und den Stadttunnel Zürich beim Bund aktiv zu lobbyieren? Falls sich nicht der Stadtrat verpflichtet hat, welche Behörde hat sich dann verpflichtet?
2. Hat bei den Ausbauvorhaben des öffentlichen Verkehrs im Stadtrat eine Auslegeordnung zwischen den jeweiligen Maximalvarianten, bspw. beim Brüttenertunnel mit Kosten von 2.13 Mia Franken oder beim Zimmerbergertunnel II mit Kosten von 1.19 Mia Franken (Zeithorizont gemäss STEP 2040) und pragmatischen Ausbauvarianten entlang der bestehenden Linien für einen Bruchteil dieser Beträge, stattgefunden?
3. Als Bedingung für einen Stadttunnel wurde vom Stadtrat 2005 noch die Einführung eines Roadpricing genannt. Roadpricing wird nun gemäss einem Beschluss des Bundesrates nicht eingeführt. Warum ist nun der Stadtrat plötzlich bedingungslos doch für den Bau des Stadttunnels, der doch gemäss Planungsstudien zu einem Mehrverkehr von rund 20% auf dem Gebiet der Stadt Zürich führen dürfte.
4. Will der Stadtrat mit der kritiklosen Unterstützung all dieser Strassenausbauprojekte die Zersiedelung aktiv fördern?
5. Wie kann in Zukunft eine Verkehrsentlastung in der Stadt Zürich, aber auch Verbesserungen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums noch realisiert werden, wenn sich der Stadtrat aktiv für mehr Autoverkehr im weiteren Umfeld um die Stadt Zürich einsetzt?
6. Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, die - in vielen Studien belegten - klimaschädlichen Auswirkungen des globalen Flugverkehrs zu beschönigen? Will der Stadtrat den ganz direkt betroffenen 6255 Personen in Zürich Nord (im ZFI gemäss Empa-Bericht für das Jahr 2009) etwa sagen, dass ihre Belastungen „objektiv“ wohl doch nicht so gross seien?
7. Wieviel kosten die Aktivitäten der Metropolitankonferenz die Stadt Zürich:
 - a) an jährlichen Beiträgen an die Metropolitankonferenz
 - b) an indirekten Kosten durch die Arbeit städtischer Verwaltungsabteilungen (gebeten wird um eine Auflistung für die Jahre 2008 bis 2010 und eine Schätzung für die Jahre 2011 und 2012)
 - c) Kosten für das aktive Lobbying (gebeten wird um Schätzung für die Jahre 2011 und 2012)
8. Nun könnte ein Motiv einer kritiklosen Übernahme der begeisterten Strassenbaupläne der Exekutiven des erweiterten Grossraumes Zürich darin liegen, dass das Verständnis der umliegenden Gemeinden und Kantone für die Verkehrsprobleme in der Stadt Zürich wächst. Inwiefern hat nun die Teilnahme an der Metropolitankonferenz die Realisierung dringend notwendiger Projekte in der Stadt Zürich (z.B. Tram Rosengarten, Tramlinie 1, Tram Affoltern) beschleunigt oder wurden für diese oder andere Projekte schon zusätzliche Geldmittel akquiriert?

Mitteilung an den Stadtrat

1495. 2011/240

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 29.06.2011:
Projekt der Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) für ein «Zentrum Friesenberg», planerische Voraussetzungen zur Realisierung**

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) ist am 29. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im März 2010 stellte die Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) ihr Projekt für ein «Zentrum Friesenberg» rund um einen verkehrsberuhigten Abschnitt der Schweighofstrasse zwischen Borrweg, Arbestalstrasse und Hagacker öffentlich vor (TA vom 30. 3. 2010). Dabei sprach die FGZ-Führung von einem «ökologischen Leuchtturmprojekt» als Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Es ist vorgesehen in zwei ersten Etappen, bzw. Phasen (2014-17) zur Realisierung des Zentrumsplatzes das Restaurant Schweighof, den angrenzenden Coop, sowie rund 90 Wohnungen und 6 Wohn-Ateliers entlang der Schweighofstrasse abzubauen, um Platz für einen grösseren Coop, ein neues Restaurant, weitere Zentrumsbauten (z.B. Gesundheitszentrum) und bis zu 120 neue Wohnungen zu erhalten. Als nächste Schritte stellte die FGZ eine Testplanung ab Herbst 2010 und einen Architekturwettbewerb im Laufe des Jahres 2011 in Aussicht. Seit November 2009 ist auch eine Projekt-Website eingerichtet (www.zefri.ch). Diese Planungen greifen in ihren Auswirkungen weit über die Familienheimgenossenschaft Zürich hinaus und betreffen das ganze Quartier Friesenberg und den oberen Kreis 3.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gespräche zum geplanten «Zentrum Friesenberg» haben zwischen der FGZ und dem Stadtrat bisher stattgefunden?
2. Ist die geplante Umgestaltung im Rahmen der bestehenden Zonenordnung möglich oder wird dazu ein privater Gestaltungsplan nötig sein?

3. Ein Kernstück des Projekts soll die Verkehrsberuhigung der mittleren Schweighofstrasse verbunden mit der Einrichtung eines strassenübergreifenden Platzes im Bereich der Schweighofstrasse zwischen Borrweg und Hagacker werden. Welche planerischen Voraussetzungen müssten seitens der Stadt und des Kantons für die Realisierung einer solchen Verkehrsberuhigung erfüllt sein? Wie sieht der politische Fahrplan dafür aus?
4. Gemäss FGZ müssen die Häuser im Geviert Schweighofstrasse – Borrweg – Arbenalstrasse – Im Hagacker (Fortsetzung) abgebrochen werden, um ein grosses «Zentrum Friesenberg» mit der Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung zu realisieren. Sieht der Stadtrat einen zwingenden Zusammenhang zwischen Ausmass des Häuserabbruchs, Zentrumsgestaltung und Verkehrsberuhigung?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Plänen, diese Häuser der 19. Etappe der FGZ aus den Jahren 1959/60 im erwähnten Geviert abzubauen, die nach ihrer Realisierung die „Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich“ erhalten hatte?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Petition einer Gruppe von FGZ-Mitgliedern, welche in Bezug auf die in Frage 4 und 5 erwähnten Pläne ein reduziertes Projekt als «sanfte Variante» vorschlagen? Wie stellt er sich dazu?

Mitteilung an den Stadtrat

1496. 2011/241

Schriftliche Anfrage von Christoph Gut (SP) und Andrew Katumba (SP) vom 29.06.2011:

Modell der gebundenen Tagesschule, Haltung des Stadtrats zu den Rahmenbedingungen und zur Chancengleichheit

Von Christoph Gut (SP) und Andrew Katumba (SP) ist am 29. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat verteilt in seiner Antwort (GR 2010/224) vom 26. Mai 2011 auf das Postulat (GR 2008/89) von Claudia Simon und Mischa Morgenbesser dem Modell der gebundenen Tagesschule sowohl hinsichtlich pädagogischer Qualität als auch organisatorischer Effizienz Bestnoten. Trotzdem argumentiert Stadtrat Gerold Lauber in der Presse gegen die Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (GR 2010/69), welche pro Schulkreis zwei gebundene Tagesschulen fordert. In der NZZ vom 25. Juni 2011 lässt sich Stadtrat Gerold Lauber wie folgt zitieren: „[Mit dem Ausbau der Tagesschulen] hätten wir ein Problem mit der Chancengleichheit. Ein Beispiel: Im Kreis 5 ist die Quote der Schüler, die es ans Gymnasium schaffen, an der Tagesschule Limmat weit höher als jene der Schüler an der konventionell geführten Schule Kornhaus. Wir sollten aber grundsätzlich allen Schülern die gleiche Chance zugestehen.“ Der Hinweis auf die Chancengleichheit ist bedenkenswert. Um die stadträtliche Argumentation jedoch gebührend würdigen zu können, bedarf es mehr und fundierter Informationen. Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen. Mit der Bezeichnung „Tagesschulen“ soll im Weiteren die gebundene Form gemeint sein.

1. Welche Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Kinder in eine städtische Tagesschule zu schicken? Wir bitten um die Auflistung der Einzugsgebiete der fünf städtischen Tagesschulen.
2. Zu welchem Zeitpunkt im Vorlauf der Einschulung müssen Eltern welche konkreten Schritte unternehmen, wenn sie ihr Kind in eine städtische Tagesschule schicken wollen? Wir bitten um eine Auflistung, aus der auch Differenzen zwischen den fünf Tagesschulen ersichtlich sind.
3. Wann und in welcher Form (Medium, Sprache) informiert die Stadt von sich aus Eltern von Kindern im Einschulungsalter über das Angebot der städtischen Tagesschulen und das Anmeldeprozedere?
4. Erfolgen die Informationen für alle fünf Tagesschulen auf gleiche Weise und in gleicher Form? Wo gibt es allenfalls Differenzen?
5. In welchen Schulkreisen wurde im Jahr 2010 am offiziellen Informationsabend für Eltern von einschulungspflichtigen Kindern explizit über das städtische Angebot von Tagesschulen informiert?
6. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um das Angebot der gebundenen Tagesschulen bei Eltern aus bildungsfernen Schichten, fremdsprachigem oder kulturfremdem Hintergrund bekannt zu machen und Anmeldungen an Tagesschulen zu fördern?
7. Über welche persönlichen Schülerdaten verfügt die Stadt, um wissenschaftlich fundierte Aussagen zur sozialen Durchmischung und Verteilung von Bildungschancen über sämtliche Stadtzürcher Schulen machen zu können?
8. Welche wissenschaftlich fundierten Aussagen sind dem Stadtrat zur sozialen Durchmischung und Verteilung von Bildungschancen in den einzelnen Schulen auf Stadtgebiet bekannt?

9. Stadtrat Gerold Lauber verweist unter dem Titel der Chancengleichheit auf die unterschiedlichen Zugangschancen zum Gymnasium zwischen der Tagesschule Limmat B und der benachbarten konventionellen Schule Kornhaus. Wie sieht der Vergleich der Verteilung von allgemeinen Bildungschancen quantitativ (in den letzten fünf Jahren) aus und mit welcher Signifikanz kann der Unterschied zwischen den beiden Schulen behauptet werden?
10. Wie stehen die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung der beiden genannten Schulen im Vergleich zu anderen Schulen aus den benachbarten Quartiere Aussersihl und Wipkingen?
11. Wie stehen die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung der beiden genannten Schulen im Vergleich zur Varianz über die ganze Stadt?
12. Bestehen zwischen der Schule Kornhaus und der Tagesschule Limmat B Differenzen in Bezug auf das Angebot und den Besuch von Aufgabenstunden sowie der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen ans Gymnasium? Wenn ja, welche?
13. Bestehen bei den bisher nicht erwähnten städtischen Tagesschulen (Bungertwies, Feldblumen, Neubühl, Staudenbühl) bezüglich Verteilung von Bildungschancen und sozialer Durchmischung vergleichbare Differenzen (siehe Fragen 9 und 10) zu benachbarten konventionellen Schulen?
14. Können in Bezug auf die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung auch zwischen benachbarten konventionellen Schulen bzw. Schülerclubs, e.g. zwischen den Schulen Borweg und Friesenberg, vergleichbare Differenzen festgestellt werden?
15. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Kornhaus wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang, wie in der benachbarten Tagesschule Limmat B obligatorisch ist, betreut? Wir bitten um eine Aufstellung nach Schuljahrgängen.
16. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler von sämtlichen konventionellen Schulen und Schülerclubs wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang wie in Tagesschulen üblich betreut? Wir bitten um eine Zusammenstellung nach Schuljahrgängen.
17. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler von sämtlichen konventionellen Kindergärten wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang wie im Tageskindergarten Bungertwies üblich betreut?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1497. 2011/82**
Schriftliche Anfrage von Michel Urben (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 16.03.2011:
Verkehrssichernde und verkehrsberuhigende Massnahmen an der Wehntalerstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 675 vom 15. Juni 2011).

- 1498. 2011/83**
Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP) und Mirella Wepf (SP) vom 16.03.2011:
Richtlinien zur Vermietung der Plakatstellen der VBZ

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 678 vom 15. Juni 2011).

- 1499. 2011/99**
Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2011:
Einbindung der Volieren in der Stadt Zürich in ein ganzheitliches Konzept «Vögel in der Stadt»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 673 vom 15. Juni 2011).

- 1500. 2011/102**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 30.03.2011:
Neugestaltung des Centrals, vorgezogener Teilumbau im Rahmen des Behindertengesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 674 vom 15. Juni 2011).

- 1501. 2010/175**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Josef Widler (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Juni 2011):

Christian Traber (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 1502. 2011/36**
Weisung vom 08.12.2010:
Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1416 vom 8. Juni 2011 haben folgende 43 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Bruno Amacker (SVP), Ruth Anhorn (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Guido Bergmaier (SVP), Patrick Blöchlinger (SD), Marc Bourgeois (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Monika Erfigen (SVP), Urs Fehr (SVP), Marina Garzotto (SVP), Joachim Hagger (FDP), Margrit Haller (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Theo Hauri (SVP), Marc Hohl (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Alexander Jäger (FDP), Alain Kessler (FDP), Tamara Lauber (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Roland Scheck (SVP), Hedy Schlatter (SVP), Michael Schmid (FDP), Urs Schmid (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Bruno Sidler (SVP), Claudia Simon (FDP), Christoph Spiess (SD), Heinz F. Steger (FDP), Roger Tognella (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Mauro Tuena (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Urs Weiss (SVP), Bruno Wohler (SVP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 6. Juli 2011, 17 Uhr.